

Sicherheitsdatenblatt

bito Flex Q 4

Gemäß 1907/2006/EG , 1272/2008/EG, 453/2010/EG

Stand: 12/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Flex Q 4
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
Produktidentifikator	Eingesetzte Bestandteile des Gemisches sind REACH konform. CAS-Nr. / EG-Nr. des Hauptbestandteils: Calciumsulfat CAS-Nr.: 10034-76-1 EG-Nr.: 231-900-3 REACH Nr.: 01-2119444918-26-0183
Verwendung des Gemisches	Gipsbasierte kunststoffvergütete Spachtelmasse für die Innenanwendung
Relevante identifizierte Verwendungen	Industrielle Anwendung. Gewerbliche Anwendung. Anwendung durch den Privatverbraucher.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Außenverwendung, Nassräume

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	nicht gefährlich
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

Kennzeichnungselemente	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	entfällt
Gefahrenpiktogramm	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt
Andere Gefahren	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Gemisch
Bestehend aus	Calciumsulfate verschiedener Hydratstufen $\text{CaSO}_4 \times (\frac{1}{2}-2) \text{H}_2\text{O}$ > 80% Mineralische Füllstoffe (Kalksteinmehle) < 20% sowie Copolymere aus Vinylacetat und Ethylen, Polyvinylalkohol, < 5% Celluloseether, Eiweißabbauprodukte
Gefährliche Inhaltstoffe	Keine
Zusätzliche Hinweise	Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise	Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:
Nach Einatmen	Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe säubern
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt	Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel
Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und
Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verweis auf andere Abschnitte

Produkt erhärtet im Kontakt mit Wasser.

7. Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Vermeiden vonStauberzeugung/-bildung
Einatmen von Stäuben/Partikeln
Augenkontakt**Brandschutzmaßnahmen**Das Produkt selbst brennt nicht.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.**Umweltschutzmaßnahmen**

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen	Trocken lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	Lagerklasse: Gemäß VCL: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Lagerung gemäß BREF "Emissions from Storage" http://eippcb.jrc.es/reference/
Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9																										
Arbeitsplatzgrenzwert	<table> <tr> <td>CAS-Nummer</td> <td>10034-76-1</td> </tr> <tr> <td>EINECS-Nummer</td> <td>231-900-3</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td>CaSO₄ Calciumsulfat</td> </tr> <tr> <td>Gehalt</td> <td>> 80%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>CAS-Nummer</td> <td>471-34-1</td> </tr> <tr> <td>EINECS-Nummer</td> <td>207-439-9</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td>CaCO₃ Calciumcarbonat</td> </tr> <tr> <td>Gehalt</td> <td>< 20%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)</td> </tr> </table>	CAS-Nummer	10034-76-1	EINECS-Nummer	231-900-3	Bezeichnung	CaSO ₄ Calciumsulfat	Gehalt	> 80%	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)				CAS-Nummer	471-34-1	EINECS-Nummer	207-439-9	Bezeichnung	CaCO ₃ Calciumcarbonat	Gehalt	< 20%	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
CAS-Nummer	10034-76-1																										
EINECS-Nummer	231-900-3																										
Bezeichnung	CaSO ₄ Calciumsulfat																										
Gehalt	> 80%																										
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz																											
Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)																											
CAS-Nummer	471-34-1																										
EINECS-Nummer	207-439-9																										
Bezeichnung	CaCO ₃ Calciumcarbonat																										
Gehalt	< 20%																										
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz																											
Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland)- Staub-6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)																											
Begrenzung und Überwachung der Exposition	Siehe Punkt 7																										
Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.																										
Persönliche Schutzausrüstung																											
Atemschutz	Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Bei Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).																										
Handschutz	Nicht erforderlich																										
Augenschutz	Nicht erforderlich																										
Körperschutz	Nicht erforderlich																										

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition**

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen
und chemischen Eigenschaften
Aussehen**

Aggregatzustand	Fest, Pulver		
Farbe	Weiß		
Geruch	Neutral		
pH-Wert (bei 20 °C)	Im Lieferzustand: Nicht zutreffend In wässriger Lösung: 6...8		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	1.450		
Siedepunkt	Nicht zutreffend		
Flammpunkt	Nicht zutreffend		
Entzündlichkeit	Nicht zutreffend		
Unterer/oberer Entzündungs-/Explosionspunkt	Nicht zutreffend		
Dampfdruck	Nicht zutreffend		
Dichte (g/cm³)	2,62		
Schüttdichte (kg/m³)	ca. 900		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l)	ca. 6		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logPOW)	Produkt/Stoff ist anorganisch.		
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend		
Zersetzungstemperatur (°C)	In CaSO ₄ und H ₂ O	ca. 700	(ca. 973 K)
	In CaO und SO ₃	ca. 1.000	(ca. 1.273 K)
Explosiveigenschaften	Nicht explosiv		
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend		
Sonstige Angaben	Keine.		

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität Zu vermeidende Stoffe	Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.
Chemische Stabilität	Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck. Bei Einwirkung von Feuchtigkeit bindet (erhärtert) das Material.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.
Zu vermeidende Bedingungen	Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.
Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung beginnt oberhalb: 1.450°C Zersetzung unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht toxisch.
---	----------------

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.
Mobilität im Boden	Wasserlöslicher Feststoff. Natürlicher Bestandteil in Böden. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend (Anhang 4, VwVwS Deutschland von 17.05.1999)
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EG und 91/689/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

UN-Nr.

Keine.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine.

Nicht zutreffend.

15. Vorschriften

Rechtsvorschriften Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/Gemisch

EU-Vorschriften	Der Stoff/das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1). TRGS 559 Mineralischer Staub TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoff-/Gemischsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und P-Sätze (Nummer und Volltext)	Keine.
Schulungshinweise	Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter www.eurogypsum.org - Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)
Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.